

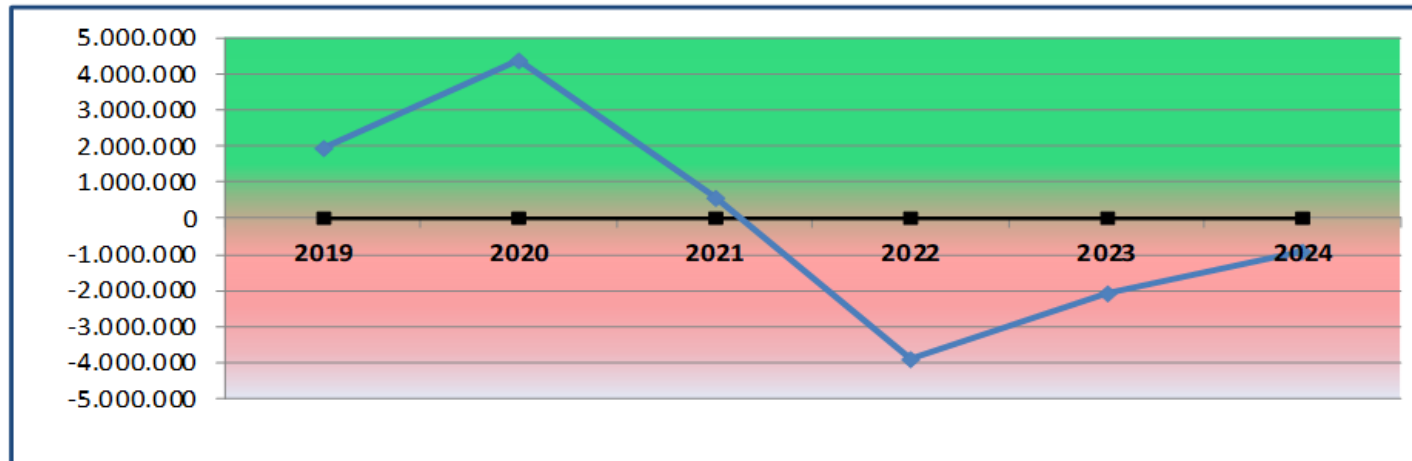
---

# **Tagesordnungspunkt Nr. 4**

## **Vorschau auf den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung**

# Haushaltsplanung Ergebnisentwicklung bis 2024

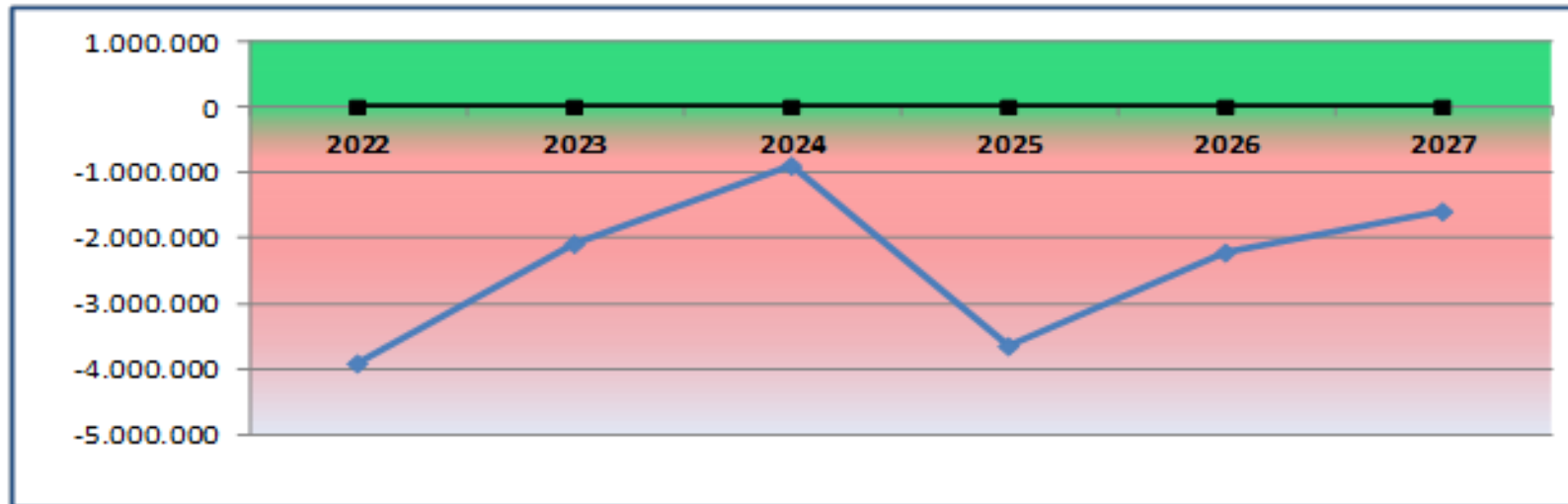
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	1.959.133 €	4.370.367 €	574.591 €	-3.899.859 €	-2.100.000 €	-906.550 €



- ➔ bis einschließlich 2022: gebuchte IST-Zahlen lt. Jahresabschlüsse
- ➔ 2023: Hochrechnung und Schätzung Rechnungsamt
- ➔ 2024: Planzahlen

# Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Überschuss (+)						
Fehlbetrag (-)	-3.899.859 €	-2.100.000 €	-906.550 €	-3.628.600 €	-2.212.600 €	-1.590.400 €



# Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

---

## Was sind die Beweggründe für die negativen Ergebnisse?

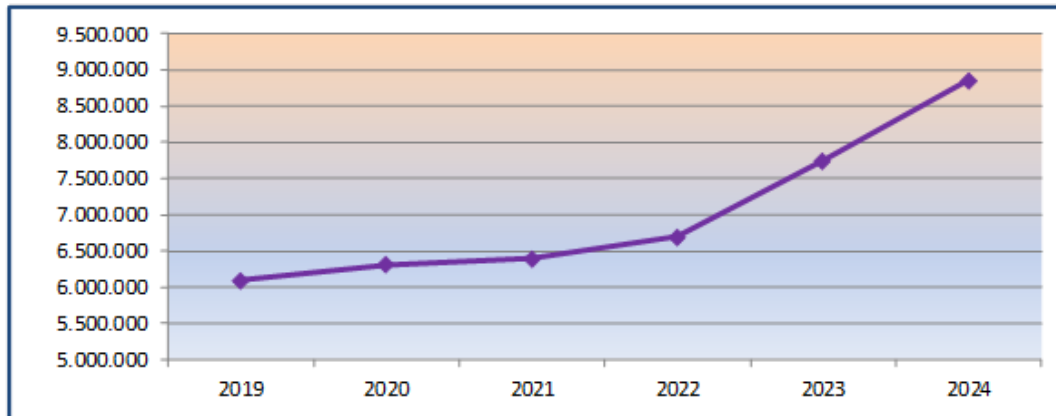
- hohe Tarifabschlüsse im Bereich der Personalaufwendungen
- steigende Energie- und Unterhaltungskosten (die Gemeinde unterhält rund 40 Gebäude)
- Ergebnisse der Novembersteuerschätzung (veröffentlicht am 09.11.2023)
- Geringerer Anteil an der Einkommensteuer aufgrund neuer Schlüsselzahlen für die nächsten drei Jahre (veröffentlicht am 30.10.2023)
- Rückgang bei den Einwohnerzahlen (veröffentlicht am 25.09.2023)

Die letzten drei Punkte wirken sich um - **293.000 €** auf das Ergebnis der Gemeinde in den kommenden Jahren aus



# Finanzplanung von 2022 bis 2027 Ergebnisentwicklung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalkosten	6.095.727 €	6.307.416 €	6.389.832 €	6.690.886 €	7.748.200 €	8.852.400 €



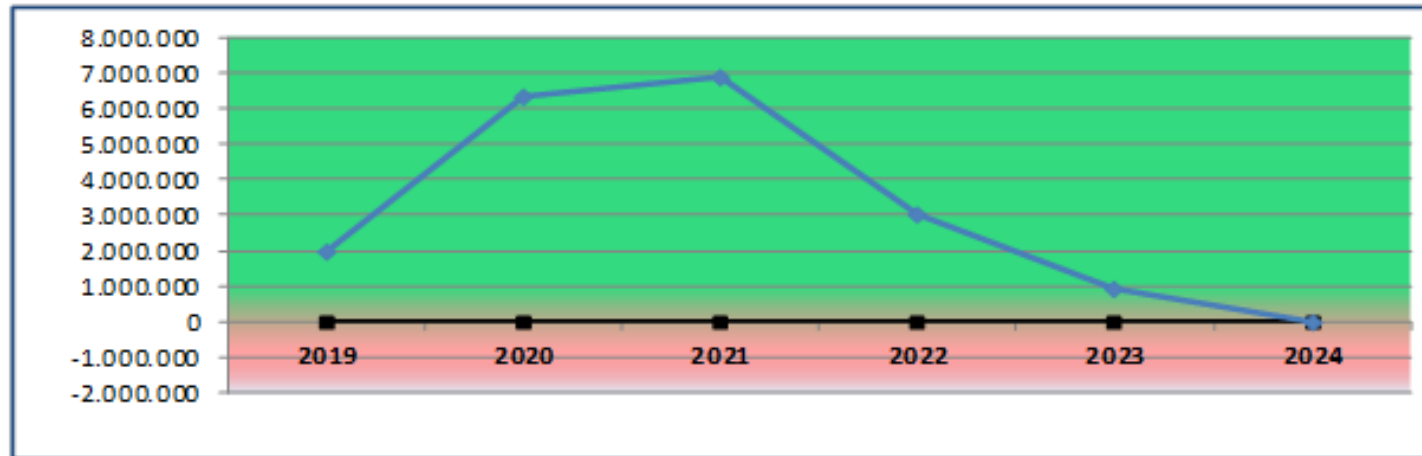
- hohe Tarifabschlüsse (rund 10 Prozent Erhöhung)
- Waldkindergarten (2,6 Stellen mehr)
- u.a. Hallenbad, vier gemeindliche Kindertagesstätten, drei Schulen, mehrere Sport- und Festhallen, Bauhof, vier Friedhöfe, Jugendbüro, Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte, vier Feuerwehrgerätehäuser

# Anpassung von Steuern und Gebühren

Bezeichnung	Anpassung	Mehrerträge jährlich
Vergnügungssteuer ab 01.07.2024	von 18,5 % auf mindestens 22 % (Landkreisschnitt)	90.000 €
Kindergartengebühren ab 01.09.2024	gemeinsame Empfehlungen: 20 %, Kostendeckungsgrad Gemeinde: 10 %	35.000 €
Hebesatz Gewerbesteuer ab 01.01.2025	von 345 v.H. auf mindestens 370 v.H. (Landkreisschnitt)	500.000 €
Hebesatz Grundsteuer A ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 410 v.H. (Landkreisschnitt)	10.000 €
Hebesatz Grundsteuer B ab 01.01.2025	von 320 v.H. auf mindestens 390 v.H. (Landkreisschnitt)	217.000 €
Hundesteuer ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 15 %	6.600 €
Bestattungsgebühren ab 01.01.2025	Erhöhung um mindestens 10 %	6.500 €

# Rücklagenentwicklung (Ergebnisüberschüsse und Verlustvorträge)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnisrücklage	1.959.133 €	6.329.499 €	6.904.090 €	3.004.231 €	904.231 €	-2.319 €



# Haushaltsplanung Ergebnisentwicklung bis 2024

Jahre	Überschüsse (+)/ Fehlbeträge (-)
2019	+ 1.959.133 €
2020	+ 4.370.367 €
2021	+ 574.591
2022	- 3.899.859 €
2023	- 2.100.000 €
2024	- 906.550 €
2019 bis 2024	- 2.319 €

Die Gemeinde Rheinmünster kann zum **Jahresende 2024** keine Überschüsse mehr nachweisen. Auch die künftige Jahre sehen Fehlbeträge vor.

# Rücklagenentwicklung (Ergebnisüberschüsse und Verlustvorträge)

---

## Welche Folgen sind durch die negativen Ergebnisse verbunden?

- Haushaltsausgleich über die Ergebnisrücklage ist künftig nicht mehr möglich
- Bonität der Gemeinde ist gefährdet (d. h. der laufende Verwaltungsbetrieb ist durch Kassenkredite zu überbrücken)
- stichhaltiges Haushaltskonsolidierungskonzept (Verminderung von Aufwendungen und Erhöhung von Erträgen)

# Entwicklung des Schuldenstandes

---

- Kernhaushalt der Gemeinde Rheinmünster ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei
- seit über zwanzig Jahren können Investitionsprojekte durch eine Rücklage (sog. angesparte Mittel) finanziert werden
- der „Sparstrumpf“ ist aufgebraucht, sodass Investitionen nur durch Kredite finanziert werden können

# Entwicklung des Schuldenstandes

---

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Kreditaufnahmen vor:

Jahr	Kredithöhe
2024	3.700.000 €
2025	7.500.000 €
2026	8.000.000 €
2027	3.000.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>22.200.000 €</b>

# Entwicklung des Schuldenstandes

---

Die Verschuldung der Gemeinde Rheinmünster würde bis zum Jahr 2027 insgesamt 22,2 Millionen Euro betragen. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 6.910 Einwohnern läge die **pro-Kopf-Verschuldung** der **Gemeinde bei 3.212,74 €**.

Dies ist rd. neunmal höher als der **Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen von 394,00 €**.

Legt man den Durchschnitt auf die Gemeinde Rheinmünster um, entsteht ein Schuldenstand von 2.722.540 €.

# Bauprojekte in der Planung bis 2027

---

Folgende Projekte sind in der Planung **bis 2027** berücksichtigt:

- Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte Greffern (4 Mio. €)
- Sanierung Technikräume der Realschule (800.000 €)
- Sanierung Hauptstraße im Ortsteil Schwarzach (1 Mio. €)
- Sanierung Kirchstraße im Ortsteil Söllingen (1 Mio. €)
- Sanierung des Hallenbades im Ortsteil Greffern (12,2 Mio. € netto)

Das Investitionsvolumen beträgt in den kommenden **vier Jahren** für die obenstehenden Maßnahmen **19 Mio. €**.

# Bauprojekte ab der Planung 2028

---

Folgende Projekte sind **ab dem Jahr 2028** darüber hinaus geplant:

- Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Schwarzach und Greffern (1,8 Mio. €)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Söllingen und Stollhofen (4 Mio. €)
- Sanierung der Sporthalle im Ortsteil Greffern (12 Mio. €)

Das Investitionsvolumen über das Jahr 2028 hinweg beläuft sich auf **17,8 Mio. €**.

# Anforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt

---

Folgende Anforderungen sind maßgebend für einen genehmigungsfähigen Haushalt:

- Haushalt nicht ausgeglichen (Erträge = Aufwendungen)
  - **Fazit:** seit 2022 sind die Ergebnisse der Gemeinde negativ
- Mindestbestand an liquiden Mitteln
  - **Fazit:** kann ab 2026 nicht mehr gewährleistet werden
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
  - **Fazit:** übersteigt das Volumen einer kleinen Gemeinde sowie Rückzahlungen an Banken durch Tilgungen sind nicht gewährleistet

# Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

In der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind anteilig Kreditzinsen sowie Tilgungen für das Hallenbad berücksichtigt:

Jahr	Zinsen (anteilig Hallenbad)	Tilgungen (anteilig Hallenbad)
2024	17.300 €	16.000 €
2025	343.800 €	283.700 €
2026	449.500 €	405.300 €
2027	417.800 €	405.300 €

-> Wird die Maßnahme umgesetzt sind Abschreibungen in Höhe von 243.200 € ab Inbetriebnahme in der mittelfristigen Finanzplanung aufzunehmen. Dies verschlechtert die negativen Ergebnisse nochmals deutlich.

# Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

---

Es ergeben sich künftig jährlich folgende **zusätzliche Belastungen von rund 900.000 €** für den Gemeindehaushalt:

- Abschreibungen 243.200 €  
(12,16 Mio. €/ 50 Jahre Nutzungsdauer)
- Kreditzinsen (Durchschnitt) 267.500 €  
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen, Zinssatz 3,70 %)
- Tilgungen 405.300 €  
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen)
- Schätzwert Einsparungen für Betriebskosten nach Sanierung - 50.000 €
- Schätzwert höhere Betriebskosten durch Contracting + 35.000 €

# Auswirkungen der Sanierung des Hallenbades auf die künftigen Jahre ab 2028

---

## Fazit:

- trotz den bereits einkalkulierten **Steuererhöhungen** ab 2025 müssen die Steuern **massiv über** den **Landkreisdurchschnitt** hinaus angepasst werden, um die zusätzliche Belastung abzufangen
- verheerende zusätzliche Fehlbeträge über die Jahre 2028 hinaus
- die Erfüllung und Finanzierbarkeit der Pflichtaufgaben ist nicht mehr gewährleistet
- Verschuldung weit über dem Landesdurchschnitt